

selbst Pachtlustige sich gefällig einzufinden haben. Die Pacht-Vorbedingungen, Anschläge und Auszugs-Auswürfe sind, vom 1. Februar an, stets in Ullersdorf auf der Kennteren, in Bauzen bey dem Herrn Land-Syndikus Kunze, und in Görlitz bey dem Herrn Kreis-Syndikus Schubert zur Ansicht zu bekommen, und von denselben auch allenfalls schriftliche Notizen zu erlangen. Für inländische Dekonomen bedarf es kaum des Zusages, daß diese Güther wohl ganz einzig in ihrer Art sind, indem eine 65jährige, richtige, mit ungeheuern Aufwande verbundene Kultur, den natürlichen Vorzügen und schönen Verhältnissen derselben nachgeholfen, und sie dadurch zu einem sehr sichern und ungewöhnlich hohen Ertrage gebracht hat. In dieser Hinsicht kann es nicht auffallen, wenn nur bewährt gute, praktische Dekonomen, und nicht solche, welche nach dem Saug-System zu procediren gewohnt sind, zum Gebote admittiret werden, und wenn in den Pacht-Bedingungen hauptsächlich darauf Rücksicht genommen ist, den schädlichen und so gewöhnlichen Pächter-Grundsätzen in Benachtheiligung des Verpächters und Herabwerthung der Güther möglichst vorzubeugen, außerdem es einem Pächter leicht fallen dürfte, sich binnen 10 Jahren in dieser Pacht zu bereichern. Es wird solche demohnerachtet jedem guten Wirthe reichlichen Gewinn geben, und da die Verpachtung auf stete Continuation berechnet ist, eine Familie sicher in Wohlstand versetzen. Ullersdorf, den 25. Januar 1808.

Heinrich von Kostitz Drzwicko, Landesältester im Fürstenthum Görlitz.

Nachdem von Uns, dem Rathe der Stadt Zittau, zur fernerweiten freiwilligen Versteigerung des von weil. Christian Gampen, gewesenen Bauer in Olbersdorf, hinterlassenen daselbst unter dem Kaltensteine gelegenen Bauerguths, welches gegen 100 Scheffel Acker und Wiesenland enthält, und nach 9 Ruthen verrechnet wird, nebst der aus 4 Scheffel Weizen und 26 Scheffel Roggen bestehenden Wintersaat und den Borräthen, welche 26 Scheffel Hafer, 1 Scheffel Saamenwicken, 3 Scheffel Saamengerste und 6 Scheffel Erdbirnen betragen, und wozu auch das sämmtliche zur Zeit der Verreichung des Grundstücks an den Käufer vorhandene Heu, Grummet und Stroh gehört, und den dazu gehörigen Inventariestücken an Pferden, Schiff und Geschirre, auch andern Wirthschaftsgeräthen, der 19. März d. J. terminlich anberaumer, die Kauflustigen auch durch öffentliche Anschläge, bey welchen sich ein Verzeichniß des Inventarii befindet, unter hiesigem Rathhause und im Kretscham zu Olbersdorf vorgeladen werden; als wird solches dem Publika zur Nachachtung bekannt gemacht. Zittau, den 1. Februar 1808.

Der Rath allda.

Demnach das von weil. Johann George Purschen hinterlassene hiesige Bauerguth freiwillig an den Meistbietenden verkauft werden soll, hierzu auch der 14. März d. J. anderweit terminlich anberaumer worden; So können alle diejenigen, welche das gedachte Guth zu erstehen gesonnen sind, an Gerichtsstelle allhier ihre Gebote eröffnen, und, daß nach Befinden mit dem Meistbietenden und Annehmlichsten werde abgeschlossen werden, sich gewärtigen. Schönbach, am 5. Febr. 1808.

Herrl. Degnersche Gerichten daselbst, und
D. C. E. L. Hyttich, Justitiar.

Es soll zu Walpurgis 1808 der in Reschwitz befindliche Gasthof, mit dem Rechte zu schlachten, zu schenken, Gäste zu setzen, und mit der Ausspannung, wozu geräumige Ställe vorhanden sind, von neuem auf drey oder mehrere Jahre an einen der Meistbietenden und Annehmlichsten verpachtet werden. Pachtlustige melden sich bey dem Herrn Adv. D. Hyttich allhier, wo sie die Bedingungen erfahren und ihre Auslassungen thun können. Es ist daher ungegründet, daß der jetzige Gastwirth, wie man schon hat vorgeben wollen, beybehalten werde.

Ein im hiesigen Orte, vorzüglich zum Getreidehandel und zum Getreide-Einsetzen sehr bequem liegendes, feuerfestes und gut ausgebautes Haus, wobey Keller, geräumige Stallung, Futter- und Schütt-Böden befindlich sind, ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft darüber ertheilt der hiesige

Advokat Weber.

Zu Schönau, im Budissinischen Niederkreise, soll auf den 1. März d. J. ein dienstfreies Bauerguth, wozu 16 Schf. pfluggängiges Feld, 3 Schf. 8 Meßen Wiesewachs und 2 Meßen Garten, jeder Scheffel zu 12 Meßen Kornausfaat Dresdner Maas gerechnet, gehören, freiwillig subhastirt, und dem Meistbietenden und Annehmlichsten verkauft werden, welches, und daß die Bedingungen bey der Herrschaft daselbst zu erfragen sind, bekannt macht

G. A. Zimmermann, Justitiar.